



Faktenblatt 15. Dezember 2023

MRA (Mutual Recognition Agreement)

Worum geht es?

Wenn ein Produkt in einem Land verkauft werden soll, muss nachgewiesen werden, dass es den Vorschriften dieses Landes entspricht. Da sich die Vorschriften von Land zu Land unterscheiden können, kostet dieser Nachweis Zeit und Geld.

Die Schweiz und die EU wollen das einfacher machen. Deshalb haben sie das Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen (*Mutual Recognition Agreement, MRA*) abgeschlossen. Es garantiert, kurz gesagt, dass ein Produkt, das in der Schweiz auf dem Markt ist, auch in der EU verkauft werden darf, und umgekehrt. Das Abkommen erleichtert und stärkt die grenzüberschreitenden Produktions- und Vertriebsketten und trägt so zur Bekämpfung der Hochpreisinsel Schweiz bei.

Das MRA umfasst 20 Produktsektoren (u. a. Maschinen, Medizinprodukte, elektrische Geräte, Bauprodukte, Aufzüge, Biozidprodukte) und damit über zwei Drittel aller in die EU ausgeführten Schweizer Industrieprodukte. Es definiert einheitliche Produktvorschriften und hält fest, dass die Konformitätsbewertung (der Nachweis, dass ein Produkt den Vorschriften entspricht) nur einmal erbracht werden muss – in der Schweiz oder in der EU. Beispielsweise ist es somit möglich, eine in der Schweiz hergestellte Hüftprothese oder Maschine direkt auch im EU-Markt zu verkaufen.

Weil sich die Vorschriften für Produkte laufend entwickeln, muss das MRA regelmässig aktualisiert werden. Derzeit verweigert die EU aber die Aktualisierung, weil die institutionellen Fragen nicht geklärt sind. Deshalb ist das Kapitel der Medizinprodukte seit Mai 2021 nicht mehr aktuell. Das ist mit zusätzlichen Kosten für die Unternehmen (laut Medtech-Branche über CHF 100 Mio. pro Jahr) und einer Einschränkung des Angebots verbunden und kann sogar zur Verlagerung von Arbeitsplätzen führen. Der Schweiz ist es wichtig, den Zugang zum EU-Markt für die vom MRA abgedeckten Produkte zu erhalten, die Kosten für die Unternehmen tief zu halten und die Rechts- und Planungssicherheit zu erhöhen.

Resultat der Sondierungsgespräche und Ausblick auf die Verhandlungen

Die in den Sondierungsgesprächen besprochene Lösung sieht vor, dass die institutionellen Elemente direkt im MRA verankert werden. Damit wäre die regelmässige Aktualisierung des Abkommens künftig sichergestellt.

Die im MRA bestehenden Ausnahmen sollen erhalten bleiben. Es geht dabei um Warmwasserheizkessel und Fertigpackungen, für die die Produktvorschriften in der Schweiz von jenen in der EU abweichen.

Der Zeitpunkt für die Aktualisierung des Medizinprodukte-Kapitels ist noch offen. Die Schweiz strebt weiterhin eine möglichst rasche Aktualisierung des MRA an.